

Lingen, den 27. April 2022

**An die Mitglieder des
Beratungsringes Altkreis Lingen**

ANDI 2022 – Antrag auf Betriebsprämie bis zum 16. Mai 2022:

Bitte denkt an die Abgabe der Anträge bis zum 16. Mai 2022.

Falls Ihr Hilfe benötigt meldet Euch gerne im Büro, aber bitte frühzeitig! Zum 16. Mai wird es erfahrungsgemäß terminlich sehr eng!

Initiative Tierwohl (Meldungen 4.Quartal 2022)

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass für Schweinemäster, die im zweiten Halbjahr 2021 ITW-Tiere vermarktet haben, eine außerplanmäßige Nachmelde-Abrechnung (**Sonderzahlungen 1€ / Mastschwein**) für das Q4-2021 durchgeführt wird.

Bis zum **7. Juni 2022 21.30 Uhr** können durch die Schlachtbetriebe **letztmalig** Nachmeldungen/Korrekturen für das Q4-2021 im BeVision-System vorgenommen werden. Die Abrechnung für die Mäster soll voraussichtlich Ende Juni erfolgen.

Eine spätere Korrektur oder Abrechnung der Meldungen für Schweinemäster wird nicht mehr möglich sein!

Bitte beachten Sie, dass es keine weiteren Kontoauszüge für Schweinemäster gibt, da ab dem Q1-2022 keine Mengen mehr über die Trägersgesellschaft abgerechnet werden. Die Kontrolle der Meldungen muss also anhand der bereits vorhandenen Kontoauszüge und Gutschriften oder direkt im BeVision-System erfolgen.

Initiative Tierwohl (Leerstände) **Wichtig!!!**

Wenn ein Tierhalter beabsichtigt, die Tierhaltung **dauerhaft** aufzugeben, oder noch nicht sicher ist, ob nach einem Leerstand erneut Tiere eingestallt werden, sollte auf jeden Fall ein **zusätzliches Bestätigungsaudit** durchgeführt werden, **bevor** die letzten Tiere vermarktet worden sind. Dieses sichert den Zahlungsanspruch innerhalb der Initiative Tierwohl bis zum Zeitpunkt des Bestätigungsaudits und kann, sofern auf den Leerstand eine Abmeldung folgt, ggf. als letztes abschließendes Bestätigungsaudit genutzt werden.

Erfolgt eine Abmeldung dagegen ohne Durchführung eines abschließenden Bestätigungsaudits, muss der Tierhalter mit der Verhängung einer Vertragsstrafe durch die Initiative Tierwohl rechnen. Diese orientiert sich an der (kalkulatorisch anzunehmenden) Höhe des Tierwohlgeltes bzw. des Preisaufschlags, das/den der Tierhalter seit dem letzten bestandenen Audit erhalten hat.

Bei Fragen bitte gerne im Büro melden!

Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen